

**Regulierungskammer Rheinland Pfalz  
55116 Mainz**

**Veröffentlichung  
betreffend**

**den gemittelten Effizienzwert für das vereinfachte Verfahren  
(§§ 24 Abs. 4 S. 5, 24 Abs. 2 S. 2 ARegV)**

**für die dritte Regulierungsperiode  
der Gasversorgungsnetze vom 01.01.2018 bis 31.12.2022**

Nach § 24 Abs. 2 S. 2 ARegV wird ab der zweiten Regulierungsperiode der im vereinfachten Verfahren anzusetzende Effizienzwert als gewichteter durchschnittlicher Wert aller in dem bundesweiten Effizienzvergleich nach den §§ 12 bis 14 ARegV für die vorangegangene Regulierungsperiode ermittelten und nach § 15 Abs. 1 bereinigten Effizienzwerte (gemittelter Effizienzwert) gebildet.

Die Bundesnetzagentur hat den gemittelten Effizienzwert für die Gasverteilnetze ermittelt. Er beträgt

**93,46 %.**

Als Gewichtungmerkmal hat die Bundesnetzagentur die Aufwandsparemeter (mit nicht standardisierten Kapitalkosten, Gesamtkosten abzüglich der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kostenanteile) herangezogen. Durch dieses Gewichtungmerkmal fließen indirekt sämtliche Strukturparameter ein, welche die Höhe des Effizienzwertes beeinflussen.

Die Regulierungskammer Rheinland-Pfalz wird im vereinfachten Verfahren für die dritte Regulierungsperiode Gas den oben genannten gemittelten Effizienzwert zu Grunde legen.